Nr. 576. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 8. Dezember 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Der Kaiser nahm vorgestern Nachmittag im königlichen Schloß aus den Händen des Geh. Ober-Regierungs-Raths Dr. Hermes die Orden des verstorbenen Vaters des Dr. Hermes entgegen. Später hatte der Kaiser mit dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi eine Unterredung und empfing dann den Staatssekretär des Auswärtigen Amts zum Vortrag. Um 4 Uhr fuhr der Kaiser nach Potsdam zurück und entsprach Abends einer Einladung des Offizier-Korps des Leib-Garde-Husaren-Regiments, wo ein Abschiedsessen für die Majore von Byern und Viletta stattfand. Gestern Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Militär-Kabinets, Obersten von Lippe, entgegen.

— In München geht das Gerücht, die Tochter des Herzogs Karl Theodor, des Bruders der Kaiserin von Oesterreich, Prinzessin Sofie, habe eine lebhafte Zuneigung zu einem Rittmeister gefaßt und hoffe nunmehr, nachdem Prinzessin Elisabeth ihren Lieutenant v. Seefried heirathen durfte, ebenfalls auf die Einwilligung der Familie zu ihrer Verbindung.

— Der Gemahlin des Prinzen Otto von Schaumburg-Lippe, Anna v. Köppen, ist der Name Gräfin von Hagenburg verliehen worden.

— Kürzlich ging durch die Tagesblätter die Nachricht, daß das Offizierkorps der Garnison Soldau einer Einladung des russischen Dragoner-Regiments Nr. 18 in Mlawa zum Mittagessen gefolgt sei und daselbst eine liebenswürdige Aufnahme gefunden habe. Als Seitenstück zu diesem Bilde kameradschaftlichen Einvernehmens zwischen den Offizieren jener Grenzgarnisonen wird der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt, daß höhere russische Postbeamte aus Sosnowice der am 3. Dezember stattgehabten Einweihung des neuen Reichs-Postgebäudes in Kattowitz in Oberschlesien beigewohnt und aus diesem Anlaß dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan ein Begrüßungstelegramm übermittelt haben. Derselbe hat ihnen telegraphisch gedankt und dabei besonders seiner Freude über die freundnachbarliche Betheiligung russischer Kollegen an der Einweihungsfeier Ausdruck gegeben.

— In den zwei Wochen vom 24. November bis 7. Dezember d. J. sind nach den im kaiserlichen Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen nur noch 19 Cholerafälle vorgekommen, darunter 6 nur mit Cholera-Bakterien-Nachweis, ohne äußerlich erkennbare Erkrankung. Seit mehreren Tagen haben sich neue Fälle überhaupt nicht ereignet. Jene 19 Fälle vertheilen sich wie folgt:

Odergebiet: In Gartz a. O., Gollnow und je einem Orte der Kreise Naugard, Ueckermünde, Angermünde und Gleiwitz O.-Schl. zusammen 12 (3).

Elbgebiet: Auf zwei Flußfahrzeugen im Kreise Niederbarnim und in einem Landorte des Kreises Ruppin (nachträglich gemeldet) 6 (2). In Hamburg wurde bei einem Gelegenheitsarbeiter am 25. November Cholera nachgewiesen, ohne daß im Uebrigen mit diesem völlig vereinzelten Fall ein Wiederaufleben der Cholera verbunden gewesen wäre.

— Die „Nat.-Lib. Korresp." schreibt: „Die erste Lesung der Stempelsteuervorlage ist im Reichstag zu Ende gegangen und damit ist die Berathung der Steuer- und Finanzreform bis in den Januar verschoben. Die Berathung der Stempelsteuervorlage hat im Ganzen günstige Aussichten für eine Verständigung wenigstens über dieses Gesetz ergeben. Die Redner des Zentrums, der nationalliberalen und der konservativen Parteien sprachen sich zustimmend zu den Grundlagen des Entwurfs aus, wenn auch natürlich im Einzelnen noch mancherlei Vorbehalte gemacht und Verbesserungen gewünscht wurden, insbesondere der Quittungs- und Frachtbriefstempel noch mancher Zurückhaltung begegnete. Die Einnahmen aus den neuen Stempelvorschlägen werden in der Begründung der Vorlage auf etwa $36\frac{1}{2}$ Millionen Mk. veranschlagt, das machte beinahe schon zwei Drittel der neuen Militärkosten aus. Der beinahe auf $6\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagte Ertrag des Quittungsstempels wird aber vielfach noch höher geschätzt. Nachdem die Mehrheit des Reichstags auf den großen Reformplan, die Ausstattung der Einzelstaaten mit Reichszuschüssen, vorläufig nicht eingehen zu wollen scheint, bliebe also, unter Voraussetzung der unverkürzten Bewilligung der Stempelsteuervorlage, nur noch ein verhältnißmäßig geringfügiger Betrag des dringendsten Bedürfnisses zu decken. Die Schicksale der Tabak- und Weinsteuer liegen dermalen noch zu sehr im Dunkeln, als daß man sie in das Bereich begründeter Berechnungen ziehen könnte. Daran aber wird wohl nicht zu zweifeln sein, daß der noch erforderliche Betrag auf irgend eine Weise ohne große Schwierigkeiten zu decken sein wird. Man wird es freilich vielfach bedauern, wenn die zur vollen Durchführung des Reformplanes erforderlichen Mittel jetzt nicht beschafft werden, indessen der für den Augenblick dringendsten Noth wird wohl abgeholfen werden und das Weitere wird die Zukunft bringen."

— Nach der Statistik des deutschen Reichs über Bierbrauerei und Bierbesteuerung sind im deutschen Zollgebiet im Etatsjahr 1892—93 oder Kalenderjahr 1892 an Bierabgaben erhoben worden: im Brausteuergebiet 30,9 Millionen Mark oder 0,78 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, in Baiern 32,3 Millionen Mark oder 5,72 Mark auf den Kopf, Würtemberg 9,2 Millionen Mark oder 4,50 Mark auf den Kopf, Baden 5,7 Millionen Mark oder 3,38 Mark auf den Kopf und in Elsaß-Lothringen 2,8 Millionen Mark oder 1,71 Mark auf den Kopf. Die Biergewinnung hat betragen: im Brausteuergebiet 33,2 Millionen Hektoliter, in Baiern 15,1 Millionen Hektoliter, Würtemberg 3,7 Millionen Hektoliter, Baden 1,7 Millionen Hektoliter, Elsaß-Lothringen 0,9 Mill. Hektoliter, und im ganzen deutschen Zollgebiet (einschließlich Luxemburg) 54,8 Millionen Hektoliter. Zusätzlich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr berechnet sich für das letzte Jahr der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung: im Brausteuergebiet zu 88,7 Liter, in Baiern zu 227,3 Liter, Würtemberg 184,2 Liter, Baden 103,0 Liter, Elsaß-Lothringen 69,6 Liter und im ganzen Zollgebiet zu 107,8 Liter.

** Die Verschiebungen in der Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses bedingen eine Aenderung in der Vertheilung der Plätze in dem Sitzungssaale auf die verschiedenen Fraktionen. Während außer den beiden konservativen Fraktionen und der diesen zuzurechnenden Wilden bisher auch die Polen auf der rechten Seite des Hauses Platz fanden, und es nur der Abgabe einiger Plätze im Zentrum des Saales an die Freikonservativen bedurfte, genügen die 204 Plätze der rechten Seite jetzt nicht einmal mehr für Aufnahme der Konservativen aller Richtungen. Deren Zahl beträgt 207. Umgekehrt ist auf der linken Seite durch das Zusammenschmelzen der beiden vormals deutschfreisinnigen Gruppen und durch die Verluste des Zentrums ein entsprechendes Maß an Platz gewonnen worden. Es liegt daher in der Absicht, den Polen an Stelle ihrer bisherigen Sitze rechts unmittelbar neben dem Präsidium entsprechende Plätze auf der linken Seite anzuweisen. Dadurch wird es möglich werden, bis auf die in der Mitte zu placirenden Freikonservativen die sämmtlichen konservativen Abgeordneten auf der rechten Seite unterzubringen, während auf der linken das Zentrum für die an die Polen abzugebenden Sitze auf die freigewordenen Plätze der Deutschfreisinnigen einrückt.

Im Uebrigen liegt es in der Absicht, den älteren Mitgliedern, soweit sich nicht Gelegenheit zu einer Verbesserung ihres Platzes bietet, ihre bisherigen Plätze thunlichst zu wahren. Die neugewählten Mitglieder werden dabei allerdings, wie auch sonst, zum Theil mit minder guten Plätzen vorlieb nehmen müssen. Dies ist bei der Unzulänglichkeit des jetzigen Sitzungssaales aber nicht zu vermeiden. Es wird hoffentlich aber das letzte Mal sein, daß die Platzvertheilung für den jetzigen Sitzungssaal zu erfolgen hat.

** Wie wir schon mitgetheilt haben, sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juni 1891 beim Patentamte 19 501 Gebrauchsmuster zur Anmeldung gelangt. An den Anmeldungen sind betheiligt: Preußen mit 9730, davon Berlin allein mit 3059, Baiern mit 1822, Sachsen mit 3246, Württemberg mit 734, Baden mit 777, Hamburg mit 449, die übrigen deutschen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen mit 1444 und das Ausland mit 1299. Während man bei den Berathungen des erwähnten Gesetzes davon ausgegangen war, daß der Gebrauchsmusterschutz im Großen und Ganzen nur für gewisse Industriezweige, wo die kleinen Erfindungen mehr zu Hause sind, von Bedeutung sein werde, erstrecken sich thatsächlich die Anmeldungen auf fast alle Zweige der Technik. Die ersteren Gruppen, wie Bekleidungsindustrie, Hand- und Reisegeräthe, hauswirthschaftliche Geräthe, Hochbauwesen, Kurzwaaren, Schankgeräthe, Schneidewerkzeuge, Schreib- und Zeichenmaterialien zeigen ja eine recht starke Zahl der Anmeldungen, doch sind daneben noch andere Klassen mit in den Vordergrund getreten, z. B. elektrische Apparate, Gesundheitspflege, Beleuchtung, Heizungsanlagen, Sattlerei und Landwirthschaft. Des Weiteren ist bemerkenswerth, daß, während in der ersten Zeit sich vorzugsweise das Kleingewerbe um den neuen Schutz bewarb, neuerdings mehr und mehr auch die Kreise der Großindustrie unter den Anmeldern erscheinen. Firmen wie Krupp, Grusonwerk, Siemens und Halske, Allgemeine Elektrizitätswerke in Berlin und die meisten bekannten Maschinenfabriken, Eisenwerke, Holz- und Metallwaarenfabriken sind heute an den Gebrauchsmusteranmeldungen ebenso wie bisher an den Patentanmeldungen betheiligt. Die Prüfung der Frage, ob der Gegenstand der Anmeldung ein schutzberechtigtes Gebrauchsmuster darstellt, liegt den ordentlichen Gerichten ob. Trotzdem hat das Patentamt es für angezeigt erachtet, wenn Schönheitsmuster, Waarenzeichen, literarische Erzeugnisse u. s. w. angemeldet werden, in unverbindlicher Form darauf aufmerksam zu machen, daß offenbar der Anmeldung ein nicht schutzfähiger Gegenstand zu Grunde liege. Es sind den Anmeldern dadurch schon vielfache Kosten erspart worden. Auch ist die Anmeldestelle des Patentamtes, um kleinen Erfindungen eventuell den gleichfalls beantragten Patentschutz zu sichern, dazu übergegangen, sogenannte Eventualanmeldungen auf das Gebrauchsmuster zuzulassen. Das Verfahren gewährt den Vortheil, daß der Anmelder abwarten kann, was aus der Patentanmeldung wird, ohne daß die Priorität für die Gebrauchsmusteranmeldung verloren geht.

— Von der Geschäftsstelle des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland wird geschrieben: Als Beweis für die Behauptung, daß dem Brennereigewerbe mit der durch das Gesetz vom 24. Juni 1887 eingetretenen Kontingentirung ein Geschenk in Höhe von 40 Millionen Mark zu Theil geworden sei, wird immer angeführt, daß für jedes Hektoliter Kontingentsspiritus der Brenner eine Steuervergünstigung von 20 Mark genießt, was bei 2 Millionen Hektoliter Kontingent 40 Millionen Mark betrage. Leider vergessen die Anhänger der Liebesgabentheorie dabei hinzuzufügen, daß dem Brennereigewerbe durch das Gesetz vom Jahre 1887 die weitgehendsten Nachtheile erwachsen sind. Die Produktion der deutschen Brennereien hat in Folge der ungeheuren steuerlichen Mehrbelastung des Branntweins von 410 Millionen Liter vor dem Jahre 1887 auf 297 Millionen Liter nach 1887 herabgesetzt werden müssen und trotz dieser reichlich ein Viertel des früheren Umfanges betragenden Produktionseinschränkung ist der Berliner Börsenpreis für 70er Spiritus von 49,90 Mark pro 10 000 Liter Prozent, wie er sich im Durchschnitt der Jahre 1879/86 stellte, auf 38,20 Mark im Durchschnitt der Jahre 1888 bis 1893 gesunken. Das Brennereigewerbe konnte früher jährlich für 204,6 Millionen Mark Waare herstellen und absetzen, jetzt kann es kaum für 113,5 Millionen Mark Waare Verwendung finden, d. h. der Minderabsatz beträgt ca. 90 Mill. Mark, also fast die Hälfte. Wenn demgegenüber das Kontingent 40 Millionen Mark beträgt, so verbleibt immer noch ein Brutto-Einnahmeverlust von jährlich 50 Millionen Mark. Von einem Geschenk oder irgend einem materiellen Vortheil für das Brennereigewerbe kann also nicht die Rede sein; der Staat hätte höchstens die Macht gehabt, das Brennereigewerbe noch um weitere 40 Millionen Mark zu schädigen, und Diejenigen, welche jetzt die Aufhebung der „Liebesgabe" predigen, verlangen nichts weiter, als daß das Brennereigewerbe als solches ohne jede Möglichkeit der Zurückerstattung von den Konsumenten jährlich eine weitere Steuerlast von 40 Millionen Mark übernehme.

** Es ist eine den Sachverständigen wohlbekannte Thatsache, daß die bei Vornahme chemischer Analysen erlangten Resultate es vielfach an der als selbstverständlich vorausgesetzten Uebereinstimmung fehlen lassen, ohne daß man dafür ein unzulängliches theoretisches Wissen oder praktisches Können des einen oder anderen Chemikers oder gar ihren Mangel an bona fides verantwortlich machen könnte. Die Ursache der Nichtübereinstimmung des Resultats chemischer Analysen rührt vielmehr von der Verschiedenheit der angewandten Untersuchungsmethoden her. Angesichts der hervorragenden Rolle nun, welche heutigen Tages die chemische Analyse in zahlreichen Fragen des industriellen und landwirthschaftlichen Betriebes, bei der Kontrolle von Fabrikationsverfahren, und nicht zum wenigsten auch in Sachen der Gerichtschemie und der Volkshygiene spielt, wird der vorerwähnte Uebelstand als solcher allseitig empfunden, und in fast allen Kulturstaaten finden periodische Chemikerkongresse statt, welche sich die Herbeiführung einer größeren Einfachheit und Gleichmäßigkeit der chemischen Untersuchungsmethoden angelegen sein lassen. Allein auch das genügt bei dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr, und so ist denn der Gedanke der Veranstaltung eines internationalen Chemikerkongresses aufgetaucht und allseitig sympathisch begrüßt worden. Dadurch ermuthigt, hat der Verein belgischer Chemiker die Sache jetzt praktisch in Angriff genommen und Einladungsschreiben zur Theilnahme an einem für den 4. August k. J. in Brüssel zu eröffnenden Kongreß erlassen, dessen Verhandlungen lediglich den Problemen der angewandten Chemie gewidmet sein sollen. Als Endziel der Thätigkeit beregten Kongresses, der periodisch zusammentreten würde, wird die Schaffung international vereinbarter chemischer Untersuchungsmethoden bezeichnet, welche allein einen sicheren Vergleich der Analysen der verschiedensten chemischen Sachverständigen unter sich und mit anderen ermöglichen.

— Während der erste entschiedene Widerspruch gegen die neue preußische Agende aus den Kreisen der Laien hervorging, treten jetzt auch die akademischen Vertreter der wissenschaftlichen Theologie der Reihe nach mit ihrer Gegnerschaft hervor. Das Urtheil dieser Männer wiegt um so schwerer, als sich die theologischen Universitätslehrer fast ausnahmslos einer überaus großen Zurückhaltung in allen kirchlichen Streitfragen befleißigen. Prof. Bassermann in Heidelberg äußert sich in einer Schrift über den Agendenentwurf folgendermaßen:

„Die Agende ist kein Uniformrock, aber sie hat einen kirchenpolitischen Werth für den inneren Zusammenhalt der Landeskirche; sie ist kein Disziplinar- und Bändigungsmittel für irrig lehrende Pfarrer, aber sie hat einen kultischen Werth für die Sicherung der Erbauung der Gemeinde durch die Darstellung des frommen Gesammtbewußtseins. Nach beiden Seiten hin aber wird sie ihren Werth nur entfalten und wirklich behaupten können, sofern sie dem Wandel des allgemeinen Geschmacks vorsichtig nachgebend von Zeit zu Zeit reformirt wird." Und weiter: „Es muß irgendwo und irgendwie klar und deutlich ausgesprochen werden, daß die neue Agende kein Gesetz ist, dem sich Gemeinde und Pfarrer einfach und bei Vermeidung von Strafe zu unterwerfen hätten. Eine Agende ist kein Gesetz, wie es etwa der römische Meßkanon ist; so soll sie es auch nicht sein wollen; sie ist nichts als eine Handreichung des Kirchenregiments an die Gemeinden und Pfarrer, welche sich selbst empfiehlt durch das Gute, was sie darbietet, und empfohlen, ans Herz gelegt, auf die Seele gebunden wird wegen ihres doppelten, kirchenpolitischen und erbaulichen Werthes. Und wenn nun alle Opposition nichts nützt? Wenn der Entwurf eingeführt, als Gesetz eingeführt wird, ohne Milderungen in Betreff des Bekenntnisses, ja vielleicht sogar — die Anzeichen liegen ja vor — mit Verschärfungen, was dann? Dann würde eine vielleicht wohlmeinende, aber jedenfalls kurzsichtige und engherzige Partei die Genugthuung haben, ausrufen zu können: wir haben gesiegt. Aber dieser Sieg würde eine Niederlage der preußischen Landeskirche bedeuten in den Augen aller derer, die diese Kirche als eine lebendige, volksthümliche, als wirkliche Volkskirche, nicht blos als eine offizielle Landeskirche wollen. Gestärkt würden sich fühlen die kleinen Theologenkreise, die sich jetzt noch eine Zeit lang der modernen Entwicklung der Kirche entgegenstemmen; hinausgestoßen oder innerlich gelähmt dagegen müßten diejenigen sein, die selbst in dieser Entwickelung stehen und einsehen, daß sie nicht gewaltsam aufgehalten werden darf, wenn nicht eine schwere Krisis des ganzen kirchlichen Lebens heraufbeschworen werden soll. Wird es wirklich diesen Ausgang nehmen? — Ueber der preußischen Landeskirche waltet an höchster Stelle ein jugendlich offener, gerader, gerechter und unternehmender Sinn: sollte, wenn alle sonstigen Instanzen versagen, ein offenes Wort der Klage, nicht um verletztes Recht, sondern um verletztes Gewissen, bei ihm nicht in letzter Stunde vor der Sanktionirung Gehör finden?"

Aehnlich äußert sich der Straßburger Professor Spitta, ein Mann, der auf dem rechten Flügel der Mittelpartei steht.

— Die Annahme der „kleinen Handelsverträge" mit beträchtlicher Mehrheit in der Kommission wird nunmehr den Zweifeln ein Ende gemacht haben, die bis in die letzten Tage hinein über deren Schicksal laut wurden. Gewiß werden in der zweiten Lesung all die kräftigen und tapferen Reden noch einmal wiederholt werden, die schon in der ersten Lesung und in der Kommission von den Gegnern gehalten worden sind. Aber schließlich wird doch auch hier nur wieder das Ergebniß der Kommissionsabstimmung bestätigt werden. Von Herrn Dr. Lieber ist beantragt worden, die Erklärung des Freiherrn von Marschall, daß Niemand durch seine Abstimmung über den rumänischen Vertrag die Verpflichtung übernehme, später auch für den Vertrag mit Rußland zu stimmen, zu Protokoll zu nehmen. Der Vertrag mit Rußland liegt noch nicht vor, und ob er kommen wird, ist zweifelhaft. Umsomehr könnte die feierliche Protokollirung einer ohnehin ganz selbstverständlichen Erklärung einen Stich ins Komische erhalten, wenn man nicht wüßte, in welchen Nöthen das Zentrum wäre. Die agrarische und die industrielle Seele in der Brust der entscheidenden Partei wollen sich nicht mehr vereinigen lassen. So muß nach außen hin wenigstens durch die protokollarische Aufnahme von Ministererklärungen und durch papierne Resolutionen der Schein erweckt werden, als ob die Meinungsverschiedenheit nur von untergeordneter Bedeutung und Alles beim Alten wäre. Zu den papiernen Resolutionen wird wohl auch der langathmige Antrag zu rechnen sein, den Herr Dr. Lieber der Handelsvertragskommission noch unterbreitet hat und über den demnächst verhandelt werden soll. Internationale Schiedsgerichte für Handelsstreitigkeiten, gemeinsame Regelung der Währungsfrage, des Börsenwesens, der Arbeiterschutzgesetzgebung, berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirthschaft und endlich ein den Bedürfnissen entsprechendes Agrarrecht. Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen. Ob aber auch der Reichstag dem reichhaltigen Reformprogramm Geschmack abgewinnen wird, könnte doch fraglich erscheinen.

— Die Abgg. Dr. Böckel und Genossen haben folgenden Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879, eingebracht: Artikel 1. An Stelle der §§ 9, 13, 14, 17, 38, 47, 76, 93 treten folgende Bestimmungen: § 9. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die Gebühren nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben. Der Gebührensatz beträgt bei Gegenständen im Werthe von: 1. bis 60 Mark einschließlich 1 Mark, 2. von mehr als 60 bis 120 Mark einschließlich 2 Mark, 3. von mehr als 120 bis 200 Mark einschließlich 4 Mark, 4. von mehr als 200 Mark bis 350 Mark einschließlich 6 Mark, 5. von mehr als 350 bis 550 Mark einschließlich 8 Mark, 6. von mehr als 550 bis 800 Mark einschließlich 12 Mark, 7. von mehr als 800 bis 1200 Mark einschließlich 14 Mark, 8. von mehr als 1200 bis 1800 Mark einschließlich 20 Mark, 9. von mehr als 1800 bis 2600 Mark einschließlich 26 Mark, 10. von mehr als 2600 Mark bis 3600 Mark einschließlich 30 Mark, 11. von mehr als 3600 bis 4800 Mark einschließlich 36 Mark, 12. von mehr als 4800 bis 6200 Mark einschließlich 44 Mark, 13. von mehr als 6200 bis 8000 Mark einschließlich 54 Mark, 14. von mehr als 8000 bis 10 000 Mark einschließlich 64 Mark. Die ferneren Werthklassen steigen um je 2000 Mark und die Gebührensätze in den Klassen bis 30 000 einschließlich um je 2 Mark, bis 100 000 einschließlich um je 3 Mark, und darüber hinaus um je 4 Mark. — § 13. Die Sätze des § 9 stehen dem als Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwalte zu: 1. für den Geschäftsbetrieb, einschließlich der Information, der Vertretung in dem Termin zur Leistung des Eides, sowie in einem Beweisaufnahmeverfahren (Prozeßgebühr); 2. für die mündliche Verhandlung (Verhandlungsgebühr); 3. für die Mitwirkung bei einem zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossenen Vergleiche (Vergleichsgebühr). — § 14. Soweit der Auftrag vor der mündlichen Verhandlung erledigt ist, ohne daß der Rechtsanwalt die Klage eingereicht hat, oder einen Schriftsatz hat zustellen lassen, steht ihm die Prozeßgebühr nur zu zwei Zehntheilen zu. In einem Verfahren, für welches eine mündliche Verhandlung durch das Gesetz nicht vorgeschrieben ist, findet die gleiche Ermäßigung statt, soweit der Auftrag erledigt ist, bevor der Antrag an das Gericht eingereicht, der mündliche Antrag gestellt oder der Auftrag an den Gerichtsvollzieher oder den diesen Auftrag vermittelnden Gerichtsschreiber ertheilt ist. — § 17. Zu streichen. — § 38. Im Mahnverfahren erhält der Rechtsanwalt von den Sätzen des § 9: 1. drei Zehntheile für die Erwirkung des Zahlungsbefehls, einschließlich der Mittheilung des Widerspruchs an den Auftraggeber; 2. ein Zehntheil für Erhebung des Widerspruchs; 3. ein Zehntheil für die Erwirkung des Vollstreckungsbefehls. Die Gebühr in Nr. 2 wird auf die in dem nächstfolgenden Rechtsstreite zustehende Prozeßgebühr und die in Nr. 3 auf die Gebühren für die nachfolgende Zwangsvollstreckung angerechnet. — § 47. Für einen ertheilten Rath erhält der nicht zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt eine Gebühr in Höhe von zwei Zehntheilen der Prozeßgebühren. Eine Gebühr in Höhe von fünf Zehntheilen der Prozeßgebühren steht dem mit Einlegung der Berufung oder der Revision beauftragten Rechtsanwalt zu, wenn derselbe von der Einlegung abräth und der Auftraggeber seinen Auftrag zurücknimmt. — § 76. Für die Höhe der dem Rechtsanwalte zustehenden Schreibgebühren sind die Vorschriften des § 80 des Gerichtskostengesetzes maßgebend. Bei Schriftsätzen, welche die Höhe von zehn Seiten übersteigen, wird für die überschießende Seitenzahl jeder Abschrift nur die Hälfte des bezeichneten Betrages vergütet. — § 93. Andere als die in vorstehenden Paragraphen festgesetzten Gebühren zu berechnen, ist dem Rechtsanwalt nicht gestattet; insbesondere ist es untersagt, den Betrag der Vergütung durch Vertrag abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes festzustellen. Verträge dieser Art sind ungültig. — Artikel II. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft. — Von demselben Abgeordneten wurde ferner ein Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Zivilprozeß-Ordnung vom 30. Januar 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 83) eingebracht. Artikel I. An Stelle der §§ 74, 75, 79, 83, 86 treten folgende Bestimmungen: — § 74. Zu streichen. — § 75. Vor allen Gerichten können die Parteien den Rechtsstreit selbst oder durch jede prozeßfähige Person als Bevollmächtigten führen. — § 79. Eine Beschränkung des gesetzlichen Umfangs der Vollmacht hat dem Gegner gegenüber nur insoweit rechtliche Wirkung, als diese Beschränkung die Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzichtleistung auf den Streitgegenstand oder Anerkennung des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs betrifft. — § 83. Dem Gegner gegenüber erlangt die Kündigung des Vollmachtsvertrages erst durch die Anzeige des Erlöschens der Vollmacht, bei Vertretung durch einen Rechtsanwalt erst durch die Anzeige der Bestellung eines anderen Anwalts rechtliche Wirksamkeit. Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat. — § 86. Eine Partei kann mit jeder prozeßfähigen Person als Beistand erscheinen. Das vom Beistand Vorgetragene gilt als von der Partei vorgebracht, insoweit es nicht von dieser sofort widerrufen oder berichtigt wird. — Artikel II. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

— Der Antrag des Abg. Böckel, betreffend Aenderung der Strafprozeßordnung, bezweckt die Abschaffung des jetzt geltenden Anwaltzwangs. Jeder Rechtsuchende soll vor jedem Gericht seine Sache selbst oder durch eine andere prozeßfähige Person führen können.

— Die Anfrage des Abg. Werner, betreffend die Sonntagsruhe am Weihnachtsheiligabend und Sylvesterabend, ist auch von einzelnen Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen unterzeichnet.

— Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hielt am Mittwoch Abend im Herrenhause unter Vorsitz des Professor Dr. von Gneist seine Jahresversammlung ab. Dem Bericht zufolge zählt der Verein zur Zeit 1137 Mitglieder, darunter befinden sich 195 Behörden, Körperschaften und Vereine, 147 Aktien- und andere Gesellschaften und 5 permanente Mitglieder. Von den persönlichen Mitgliedern entfallen 260 auf Berlin, 321 auf die preußischen Provinzen, 199 auf die übrigen deutschen Staaten, 4 auf die Schweiz, 3 auf Oesterreich und je eins auf Luxemburg, England und Italien. Für Vereinszwecke wurden im laufenden Jahre 12 700 Mark verwendet. 7500 Mark wurden zu den Kosten der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund" aufgewendet, der in einer Auflage von 1409 Exemplaren erscheint, 2000 Mark Beihülfe wurden zur Fortführung der „Sozialkorrespondenz" und des „Volkswohl" gewährt, mit 2000 Mark betheiligte sich der Verein an den Kosten der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1000 Mark wurden für die Entsendung einer technischen Lehrerin zur Weltausstellung nach Chicago verausgabt, und endlich erhielt der Berliner Verein für Volkserziehung 200 Mark Beihülfe zu den Kosten der Betheiligung an der Weltausstellung in Chicago. Es verblieb ein Baarbestand von 1708 Mark und ein Effektenvermögen von 63 000 Mark. Mit einem königlichen Gnadengeschenk von 45 000 Mark war s. Z. vor 47 Jahren der Zentralverein begründet worden. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, von Gneist, Stadtrath a. D. Eberty und Abgeordneter Sombart, wurden wiedergewählt, neu in den Ausschuß traten Professor Dr. Weber und Prof. Dr. Sering.

Danzig, 7. Dezember. Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Staatsminister von Goßler, hat als Staatskommissar für das Weichselgebiet angeordnet, daß die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung der im Stromgebiet der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge auf sämmtlichen Ueberwachungsstellen eingestellt werden soll. Dementsprechend findet auch die Erhebung einer Vergütung zur theilweisen Deckung der aus der Ueberwachung erwachsendenden Kosten von den passirenden Fahrzeugen nicht mehr statt.

Altona, 7. Dezember. Die hiesige Stadtverwaltung genehmigte soeben die Anlage eines Freibezirks nach Bremer Muster und bewilligte die Einrichtungskosten im Betrage von 250 000 Mark. Die Bewachungskosten übernimmt der Staat.

Neustadt a. d. Haardt, 7. Dezember. Am nächsten Sonntag findet im hiesigen Saalbau eine große Versammlung sämmtlicher pfälzischen Weininteressenten statt. Hauptredner ist der Reichsrath Dr. Buhl.

Belgien.

Brüssel, 7. Dezember. Vikomte Dejonghe Ardoye, ehemaliger belgischer Gesandter in Petersburg und in Wien, ist heute hier gestorben.

Frankreich.

Dupuy nahm gestern den Präsidentensitz in der französischen Deputirtenkammer ein und dankte in einer Ansprache für seine Wahl. Er werde das Bestreben haben, die Freiheit der Tribüne zu schützen und seiner Thätigkeit den Charakter der Höflichkeit, der Mäßigung und Billigkeit zu wahren. Dupuy schloß mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die neue Legislaturperiode die Hoffnungen der Republik und des Vaterlandes rechtfertigen werde. (Beifall.) Die Kammer nahm mit 387 gegen 93 Stimmen den Antrag Barodet an, betreffend die Ernennung einer Kommission, welche mit der Sammlung und Veröffentlichung der Wahlprogramme beauftragt werden soll. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Basly, eine Kommission von 44 Mitgliedern zu ernennen mit dem Auftrage, eine Enquete über den Streik im Departement Pas de Calais und über die Ausbeutung der Kohlengruben zu bilden. Basly verlangt für seinen Antrag die Dringlichkeit und sofortige Berathung, erklärt sich aber auf eine Gegenäußerung des Ministers der Arbeiten damit einverstanden, daß die Berathung erst am Montag stattfindet.

Paris, 7. Dezember. Die Kammer beschloß, eine Untersuchung über die Wahl des Vikomte de Vogue anzustellen.

Paris, 5. Dezember. Die gestrige Kammersitzung, welche die Wiege und gleichzeitig beinahe das Grab des „großen Ministeriums Kasimir Perier" war, zerfällt in zwei Theile, die man sorgfältig auseinanderhalten muß. Der erste Theil begreift die Ministererklärung in sich, der andere die Amnestiedebatte, welche nach dem unerwarteten Schweigen des angeblich „nicht vorbereiteten" neuen Konseilpräsidenten und einer sehr dürftigen Rede des neuen Ministers des Innern, Raynal, der „Synagogen-Wanze", wie ihn Rochefort nennt, keine erfreuliche Wendung für die Nachfolger des Ministeriums Dupuy nahm.

Italien.

Rom, 7. Dezember. In parlamentarischen Kreisen verlautet, Zanardelli habe sich heute Abend in Folge der Ablehnung von Baratieri, Racchia und San Marzano, in die Kombination Zanardelli einzutreten, entschlossen, von dem Auftrage zur Kabinetsbildung zurückzutreten.

Rom, 7. Dezember. Zanardelli hat auf ein Mandat Verzicht geleistet.

Die Situation ist noch immer nicht geklärt. Die Albernheit der Zensur verbietet, Gründe mitzutheilen.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 7. Dezember. Der deutsche Gesandte von Bray-Steinburg ist heute hier wieder eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Dezember. Dem von der Prinzessin Waldemar organisirten Komitee zur Fürsorge für die Hinterlassenen der bei Harboöre verunglückten Fischer sind von der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen 300 Mark durch die deutsche Gesandschaft übermittelt worden.

Großbritannien und Irland.

** Zum Schutze der englischen Nordseefischerei ist dieser Tage das erst vor ganz kurzer Zeit im Chatham Dockyard fertig gestellte neue Kanonenboot „Niger" beordert worden. Die winterliche Jahreszeit mit ihren Witterungsunbilden wird dem Fahrzeuge reichliche Gelegenheit zur Erprobung seiner Seetüchtigkeit geben, und darin besteht auch der hauptsächliche Zweck der Maßregel. Im Fall das Kanonenboot das

auf seine Bauart gesetzten Hoffnungen entspricht, wird seitens der Admiralität eine ganz bedeutende Anzahl von Neubauten desselben Typs in Bestellung gegeben werden.

Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, auf eine Anfrage, das Protokoll betreffend die Errichtung eines neutralen Staates zwischen Siam und den britischen Besitzungen sei unterzeichnet. Der Wortlaut des Abkommens werde Montag dem Hause vorgelegt werden. Ein definitives Abkommen darüber, den betreffenden Staat unter die Kontrolle Chinas zu stellen, sei noch nicht getroffen. Der Premierminister Gladstone theilte mit, Sir Gerald Portal sei zurückgekehrt, aber noch mit der Abfassung seines Berichts über Uganda beschäftigt; die Regierung könne somit über ihre Politik betreffend Uganda noch keine Erklärung abgeben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Grey auf eine bezügliche Anfrage, die englische Regierung habe nicht die Absicht, bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Attaché für Handelssachen zu ernennen.

Serbien.

Belgrad, 7. Dezember. Der Ministerpräsident Gruitsch betonte in seiner Programmrede, das neue Kabinet werde die allgemeine Politik des früheren Kabinets fortsetzen. Die Regierung werde zu allen Staaten freundschaftliche und korrekte Beziehungen pflegen. Dies sei erreichbar, wenn die gegenseitigen Verpflichtungen erfüllt würden. Die Regierung sei fest entschlossen, die internationalen Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge loyal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Rechte auch seitens der anderen Staaten erwarte, so sei kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völliger Ruhe den Aufgaben der inneren Politik widmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Dezember. Am Sonntag, den 24. Dezember, sind bei der Post die Annahme- und Ausgabeschalter für Packete wie an Wochentagen geöffnet. Für die Annahme und Ausgabe von Telegrammen, Zeitungen und Briefsendungen, sowie für den Marken-Verkauf sind die Schalter wie an Sonntagen geöffnet.

— Prof. Dr. v. Mosengeil in Bonn veröffentlicht in der „Deutschen-Medizinal-Zeitung" die Erfahrungen, welche er mit Salipyrin gemacht hat und schreibt u. A.: Bei Influenza hat sich das Mittel als Spezifikum bewährt. Es muß jedoch, um absolut sicher zu wirken, schon direkt bei dem ersten Auftreten der Symptome gegeben werden; alsdann reichen gewöhnlich wenige Gaben und zwar schon kleinere Dosen aus. Bei ganz kleinen Kindern genügt $^1/_8$—$^1/_4$ Gramm, bei größeren Kindern, bei solchen Patienten von wenig Gewicht und bei einzelnen, leicht auf Arzneien reagirenden Personen $^1/_2$ Gramm, bei kräftigeren und bei stärkeren Attacken, besonders aber, wenn der Ausbruch der Erkrankung schon seit einigen Tagen erfolgt ist, 1 Gramm. Jedoch sah ich nie, auch bei täglich wiederholten Dosen von 2—3 Gramm, üble Nebenwirkung. Als eine konstante, aber angenehme Nebenwirkung möchte ich die nervenberuhigende und schlafbringende Eigenschaft des Salipyrins erwähnen, ferner den Umstand, daß sehr häufig Kopfschmerzen, auch solche, die durchaus nicht mit Influenza in ursächlichem Zusammenhange stehen, beseitigt werden. Es genügt dabei fast stets $^1/_2$ Gramm. Jedoch muß ich dringend rathen: auch bei vorzüglicher Wirkung und schnellem Schwinden der Symptome, so daß anscheinend Heilung eingetreten, nicht mit dem Verabreichen des Mittels aufzuhören. Ich habe Fälle beobachtet, wobei anscheinend völlige Herstellung eingetreten war und regelmäßig nach Aussetzen des Mittels die Erkrankungserscheinungen binnen weniger als Tagesfrist wiederkehrten. Vor Allem empfiehlt Prof. v. Mosengeil das Mittel bei Erkältung und Schnupfen und stellt es bei gewissen Formen von Rheumatismus sehr hoch.

* Bereits im vorigen Winter hielt Herr Direktor Dr. Lehmann in der Aula des Schiller-Realgymnasiums eine Reihe von Vorträgen zu Gunsten der an dieser Schule bestehenden Schüler-Unterstützungskasse, und hat derselbe gestern Abend mit einer Vorlesung aus Reuters „Stromtid" auch für die laufende Wintersaison einen Zyklus derartiger Abendunterhaltungen eröffnet. Während aber früher der Besuch dieser Veranstaltungen oft sehr zu wünschen übrig ließ, war gestern der Saal ansehnlich gefüllt, und das herzliche Lachen, welches oft die humorvolle Vorlesung unterbrach, sowie der am Schluß gespendete lebhafte Beifall lassen erwarten, daß diesem Unternehmen ein dauerndes Interesse gewahrt bleiben wird. Als eigentliches Thema hatte Herr Dr. Lehmann: „Die Familie Pomuchelskopp" gewählt, und verstand er es hier, ein würdiges Seitenstück zu der in einem früheren Vortrage gegebenen Charakteristik „Unkel Bräsigs" zu geben. Mit unvergleichlicher Geschicklichkeit wußte der Vortragende die einzelnen Episoden, in denen die „Familie Pomuchelskopp" als Gesammtheit oder ihre hervorragendsten Glieder „Muchel" und „Klucking" auftreten, in einem Bilde zu vereinigen, das in den tragischen Momenten eben so packend wie in den komischen Zügen erheiternd wirken mußte. Bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit des Stoffes war es nicht möglich, denselben an einem Abend erschöpfend zu behandeln, weshalb die gestrige Vorlesung mit der Rückkehr Pomuchelskopps vom Landtage abschloß. Wir sehen der Fortsetzung mit Spannung entgegen und können allen Verehrern der Reuterschen Muse den Besuch dieser Vorträge wärmstens empfehlen.

* Heute früh gegen $3^1/_2$ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Falkenwalderstraße 4 gerufen, fand jedoch einen Brand nicht vor. Es war daselbst auf dem Hofe etwas Stroh angezündet worden, um den eingefrorenen Verschluß der Senkgrube zu lösen, und hatte der Schein dieses Feuers die irrthümliche Meldung veranlaßt.

* In der Deutschenstraße wurde am 5. d. Mts. von einem anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden Manne gegen die Frau eines Bademeisters, die kurz vor 7 Uhr auf einem Geschäftsgange begriffen, die Gegend am König Wilhelms-Gymnasium passirte, ein unsittliches Attentat verübt. Als auf das Hülfegeschrei der Frau andere Leute hinzukamen, entlief der Unhold nach der Werderstraße zu.

* Vom Hause Kronenhofstr. 5 wurden in der Nacht zum 5. d. Mts. zwei Firmenschilder, dem Schuhmachermstr. Retzke, bezw. der Schneiderin Anna Metzung gehörig, abgerissen und gestohlen.

— „Charleys Tante" wird am Sonntag Abend im Bellevue-Theater wieder ihre Visite machen und sicher wieder viele Freunde um sich schaaren, umsomehr, als „Die Bajazzis" den Abend einleiten. Am Nachmittag gelangt die „Spitzenkönigin" zur Aufführung, und am Sonnabend Abend sind Schillers „Räuber" für eine volksthümliche Klassiker-Vorstellung angesetzt.

— Am Schluß des Monats November waren die Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund gänzlich frei von der Maul- und Klauenseuche.

— In Wolgast haben sich die dortigen Restaurateure zu einem „Verein der Gast- und Schankwirthe" vereinigt und zählt der neue Verein bereits 20 Mitglieder aus Stadt und Umgegend.

— Der „Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen" zu Stralsund hat beschlossen, eine Petition an den Reichstags-Abgeordneten des dortigen Kreises abgehen zu lassen, mit dem Ersuchen, er möge dahin zu wirken suchen, daß den Inhabern offener Ladengeschäfte für ihre eigene Person, sowie für ihre Familienangehörigen der Geschäftsbetrieb an den Sonntag-Nachmittagen freigegeben werde.

— Von militärischen Bauten in Stettin sind, wie wir hören, für die nächste Zeit in Vorbereitung: der Neubau einer Pionierkaserne und der Ausbau der Artilleriekaserne in der Bellevuestraße. Letztere Kasernements sollen so weit ausgedehnt werden, daß darin auch die jetzt in Kreckow liegende, früher Gollnowsche Abtheilung, Aufnahme finden kann.

— Daß die heutige Zeit für die Geschäftswelt nicht eben rosig ist, bedarf keiner besonderen Begründung, aber ganz unglaublich ist es, welche Zumuthung an die „Kulanz" derselben gestellt wird; hierfür theilen wir folgendes Beispiel mit: Gestern Abend betraten zwei elegant gekleidete Damen ein größeres Geschäft, verlangten ein Paar Gummischuhe zu kaufen und hatten auch nach ca. halbstündigem Suchen das Richtige gefunden. Dem Inhaber des Geschäfts überreichten sie zur Bezahlung einen Koupon, auf welchen derselbe nach Abzug des Kaufpreises noch gegen 20 Mark herauszahlen sollte. Dies lehnte der Kaufmann ab, da der Koupon erst am — 1. April 1895 fällig wird. Die Damen standen nun von dem Kauf ab und verließen entrüstet über die „Unkulanz" der Stettiner Geschäftsleute den Laden.

* An der Ecke der Moltke- und Friedrich-Karlstraße wurde letzthin die Frau eines Buchdruckers von einer Droschke überfahren und an der linken Hüfte sowie am Arm leicht verletzt.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 7. Dezember. Die hintere Richtungsbake auf der Jaromars-Burg bei Arkona, welche als Toppzeichen ein über Eck gestelltes verlattetes Viereck trägt, ist bei dem Sturm am 20. November d. J. abgebrochen. Die Wiederaufstellung ist angeordnet. — Durch Sturm sind die Tonnen zur Bezeichnung der Prerow-Bank, des Darßerort-Riffs, der Darßerort-Spitze, des Arkona-Riffes, des Granitzer-Ortes vertrieben. Dieselben werden, amtlicher Bekanntmachung zufolge, sobald die Witterung es erlaubt, durch die entsprechende Winterbezeichnung ersetzt werden.

Kunst und Literatur.

Preußisches Steuerbuch von Dr. Jastrow. Leipzig bei C. L. Hirschfeld. 4 Mark.

Das Buch soll für jeden Staatsbürger ein Wegweiser sein durch die neuen Steuergesetze. Das Buch ist sehr verständig geschrieben und kann allen Steuerzahlern empfohlen werden. Das Buch führt in die Gesetze ein, giebt Anleitung zu Reklamationen und den Wortlaut der Gesetze. [276]

„Himmel und Erde", illustrirte populär-naturwissenschaftliche Monatsschrift, herausgegeben von der Gesellschaft „Urania", Redakteur Dr. M. Wilhelm Meyer, Verlag von H. Paetel, Berlin.

Die durchaus gediegen ausgestattete Zeitschrift ist wegen ihrer vorzüglichen Illustrationen eine Zierde jedes Büchertisches; sie hat zu Mitarbeitern Männer aus allen Ländern der Erde. Es seien in dieser Hinsicht nur Schiaparelli (Mailand), Palmieri (Vesuv-Observatorium), Ricco (Catania), Mohn (Christiania), Holden (Mount Hamilton, Kalifornien), von Bezold (Berlin), Volkmann (Königsberg i. Pr.), Barnard (Mount Hamilton), Penck (Wien), Hertz (Bonn) genannt, die alle mit Originalbeiträgen sich an der Zeitschrift betheiligen. [285]

Die Reden des Grafen von Caprivi im Deutschen Reichstage, Preußischen Landtage und bei besonderen Anlässen, 1883—1893. Von Rudolf Arndt. Mit der Biographie und dem Bildniß. Berlin bei Ernst Hofmann u. Co. Geh. Mk. 5, geb. Mk. 6.

Wer die Persönlichkeit und die staatsmännischen Eigenschaften des Mannes erkennen will, der in der Hauptsache die Geschicke unseres Vaterlandes lenkt, muß diese Reden lesen. Das Buch umfaßt die rednerische Wirksamkeit Caprivis als Chef der Admiralität (seit 1883), sodann die als Reichskanzler im Reichstage, ferner die in der Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident im Herren- und Abgeordnetenhause gehaltenen Reden, und endlich die außerparlamentarischen Ansprachen und Trinksprüche. [277]

Bei Herren Mittler u. Sohn in Berlin ist die amtliche **Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für 1894** soeben erschienen, abgeschlossen am 30. November 1893. Wir machen unsere Leser auf dies Erscheinen aufmerksam. [320]

Das vaterländische Schauspiel „Aus eignem Recht" von Ernst Wichert, das gestern im Berliner Theater zur ersten Aufführung gelangte, errang einen unbestrittenen Erfolg. Der Kaiser, der in Gesellschaft des Geheimraths von Lucanus bereits am Mittwoch der Generalprobe beigewohnt hatte, war mit der Kaiserin auch zur Aufführung erschienen. Im Zwischenakt ließ er Ernst Wichert zu sich in die Loge kommen, rühmte das Stück und die Darstellung, erwähnte, daß die Kaiserin ihm den Roman „Der große Kurfürst in Preußen" vorgelesen habe, und überreichte dem Dichter mit den Worten „Ich habe Ihnen auch etwas mitgebracht" den Rothen Adler-Orden dritter Klasse. Herrn Direktor Barnay übergab er eine Bronzestatuette von sich nach dem Modell von Börmel auf einem Postament von schwedischem Marmor. Während der Vorstellung ließ der Kaiser sich noch eine große Photographie des Camphausen'schen Bildes vom großen Kurfürsten kommen und schrieb darauf mit Bleistift für Herrn Suske „Dem Darsteller meines großen Ahnherrn in dankbarer Erinnerung für seine ausgezeichnete Leistung. Wilhelm I. R. Berlin, 7. Dezember 1893. Berliner Theater."

Jagd und Sport.

Eilenburg, 6. Dezember. Bei den gestrigen Jagden in Liemehma, an denen auch Staatssekretär v. Stephan als Gast des Amtsvorstehers Joseph Theil nahm, wurden im Ganzen 835 Hasen und 2 Kaninchen geschossen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Dezember. (Rothe Kreuz-Lotterie.) [Ohne Gewähr.] Von größeren Gewinnen wurden heute Vormittag gezogen mit 50 000 Mark Nummer 385 835, mit 500 Mark die Nummern: 30 317, 37 137, 45 515, 51 692, 176 007, 354 554, mit 100 Mark die Nummern: 3989, 27 050, 45 705, 125 565, 158 483, 185 905, 283 759, 687 699. Nachmittag wurden gezogen mit 10 000 Mark die Nummer: 129 242, mit 1000 Mark die Nummern: 49 415, 230 578, mit 500 Mark die Nummern: 19 591, 52 585, 109 091, 243 205, 250 375, 268 467, 269 919, 305 209, 321 067, 348 564, 390 058, mit 100 Mark die Nummern: 41 922, 56 048, 63 320, 86 104, 116 912, 127 020, 222 557, 235 428, 256 008, 270 844, 296 075, 332 695, 349 281, 390 325.

— Vor einigen Tagen, so berichtet eine argentinische Zeitung, fuhr ein Pferdebahnwagen durch die Straßen von Buenos-Ayres, als plötzlich ein Staatsminister dem Kondukteur das Zeichen gab, halten zu lassen. Aber der Kondukteur sah den winkenden Minister nicht, und der Wagen fuhr weiter. Der Minister lief, so gut oder so schlecht er bei seiner Leibesfülle laufen konnte. Schon wollte er von seinem Beginnen abstehen, als der Wagen hielt, da ein Passagier aussteigen wollte. Kaum hatte der Herr Minister die Plattform bestiegen, als er den Kondukteur heftig anfuhr und ihn fragte, weshalb er nicht früher hätte halten lassen. „Weil ich Sie nicht gesehen habe", antwortete der Kondukteur. Diese einfache Antwort erbitterte den Minister so sehr, daß er mit dem Stocke, den er in der Hand hatte dem Beamten zwei Schläge versetzte; der Kondukteur nahm den Kampf sofort auf und brachte seinem Angreifer zwei echt volksthümliche Rippenstöße bei, die so wirksam waren, daß die Excellenz sich überschlug und wie ein Spielball von der Plattform auf die Straße rollte. Der Kondukteur gab sich damit jedoch noch nicht zufrieden. Er sprang vom Wagen, stürzte sich auf den Minister, nahm ihm den Stock aus der Hand und prügelte den am Boden liegenden Staatsdiener so windelweich, daß dieser schließlich froh war, unter Zurücklassung seines Hutes die Flucht ergreifen zu können. Als der Kondukteur später erfuhr, mit wem er es zu thun gehabt hatte, erstattete er sofort seinen Vorgesetzten Bericht, die sich beeilten, ihn seines Amtes zu entsetzen und die Excellenz von dieser Maßregelung in Kenntniß zu setzen. Der Minister ist jedoch ein braver Mann; er sah ein, daß das Unrecht auf seiner Seite und nicht auf der Seite des Kondukteurs gewesen sei und machte der Pferdebahngesellschaft davon Mittheilung mit der Bitte, den Kondukteur nicht bestrafen zu wollen. Der Beamte blieb im Dienst und erhielt später von seinem Gegner im Kampf eine goldene Uhr zum Geschenk.

— Die Schneiderrechnung sonst und jetzt — ein interessantes Vergleichsobjekt jedenfalls! In einer Handschriften-Sammlung befindet sich nachfolgende, im Original vorhandene Schneiderrechnung aus dem Jahre 1690, welche den Unterschied der Umgangsformen und des Preises von damals und heute so recht veranschaulicht. „Der Jungfer Albine Mornheim", so heißt es im Schriftstück wörtlich, „die Maß vor ein Kleid genommen, 4 Groschen; die Stücke zu einem faltigen Unterrock zusammengenäht, 6 Groschen; der Oberleib genau für die Brust, die Achseln und Arme der Jungfer geformt, 7 Groschen. Dieses Kleid ordentlich abgegeben, bittet um Bezahlung dieser ehrlich-christlichen Rechnung vor Lichtmeß Gotthelf Liebner, Schneider für den hohen Adel und für Bürgersleute. Heidelberg." — Gewissermaßen ein modernes Gegenstück könnte man den Rechtshandel nennen, den die russische Fürstin Rimsky-Korsakow gegen eine Pariser Putzmacherin ausficht. Die Fürstin glänzte schon unter dem Kaiserreich als Stern erster Größe am Pariser Himmel und wird heute noch gefeiert, dank dem durch sie trefflich vertretenen Bündnisse. Ist sie doch Russin und dabei so in Paris eingelebt, daß ihr schon längst das große Bürgerrecht, der Ehrentitel einer vraie Parisienne, zu Theil geworden ist. Jetzt aber ist ihr die Geduld ausgegangen ob der hohen Rechnungen, die ihr von Denjenigen zugemuthet werden, die bei ihrer Umwandlung in eine echte Pariserin mitgeholfen haben. Die Rechnung, die das Maß zum Ueberlaufen brachte, lautet: 1600 schwarze Federn 100 Franks; 1 Wollenkleid, Fantasie, schwarz und blau, mit Bändern und Maraboutbesatz 550; 1 Kleid, pékin, aus blauem und grünem Moiree und Sammet, 780; 1 Krause aus schwarzen Spitzen 70; 1 Halskrause aus schwarzen Spitzen 100; 6 Beinkleider aus weißem, himmelfarbenem und rosa Schleiertuch, mit Valenciennes-Spitzen besetzt, 600; 6 Hemden aus weißem, himmelfarbenem und rosa Schleiertuch, Besatz aus Valenciennes-Spitzen, 750; 1 Kleid, Brusttheil aus smaragdgrauem Sammet, mit Besatz aus schwarzem Schmelz, Schoß aus Sammetpékin, 350; 1 Kleid aus kastanienbraunem Tuch 575; 1 Kleid mit Jacket 475; 1 Vorhemd aus himmelblauem Surrah mit Spitzenbesatz 225; Vordereinsatz eines Kleides aus moosfarbener Seide 100; 1 Jacket aus Beigetuch mit Gold gestickt, Aermel und Spitzenstoff 680; 1 Vorhemd aus Surah creme, mit Seidenmusselin und Spitzen besetzt, 125 Fr. Zusammen 75 705 Frks. Das Gericht hat beschlossen, das Gutachten Sachverständiger einzuholen, statt, wie gewöhnlich in solchen Fällen, die Rechnung um ein Fünftel herabzusetzen. Selbst nach solcher Herabsetzung bleibt das Geschäft dieser Modekünstlerin noch recht lohnend. Die Stoffe, die zu den für die russische Fürstin angefertigten Stücken erforderlich waren, haben schwerlich über 1000 Franks gekostet.

Paris, 6. Dezember. Das „Petit Journal" schreibt: Verschiedene Briefe, die während des letzten Feldzuges in Dahomey dorthin gesandt wurden, gelangten nicht an ihre Adresse. Folgendes ist der Grund: die französische Post in Kotonu ist in einer kleinen Bambushütte untergebracht, wo gleichzeitig die Ratten ihre Wohnung aufgeschlagen haben. Eines Tages vergaß einer der Postbeamten ein Packet Briefe. Diese wurden später wiedergefunden, aber die Ratten hatten sie so benagt, daß ihre Bestellung unmöglich war. Das Briefpacket sendete man mit der Bemerkung nach Paris zurück: „Unbestellbare Briefe. Konnten nicht ausgetragen werden, weil Ratten sie zerfressen hatten." Das Postamt in Kotonu ist gleichwohl immer noch in der Bambushütte, und die Ratten benagen immer noch die Briefe.

Schiffsnachrichten.

London, 6. Dezember. Das englische Schiff „Jason", von Kalkutta unterwegs, strandete an der Küste von Massachusetts und ist total wrack geworden. Die Ladung wird an die Küste getrieben. Von der aus 27 Personen bestehenden Mannschaft wurde leider nur ein Mann gerettet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Dezember.

Wetter: Trübe. **Temperatur** + 1 **Grad Reaumur.** Nachts — 1 Grad Reaumur. **Barometer** 764 **Millimeter.** — **Wind:** SW.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 135,00—138,00, per Dezember 139,50 B. u. G., per April-Mai 146,00 B. und G.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per Dezember 123,50 B., 123,00 G., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 126,50—126,00—126,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 146,00 bis 153,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent 70er loko 30,6 bez., per Dezember 70er 30,0 nom., per April-Mai 70er 32,0 B. u. G., per Mai-Juni 70er 32,3 B. u. G.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 139,50, Roggen 123,25, 70er Spiritus 30,0.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 8. Dezember.

Weizen per Dezember 143,00 bis 142,75 Mark, per Mai 149,50 Mark, per Juni 1894 —,— Mark.

Roggen per Dezember 125,75 bis 125,75 Mark, per Mai 1894 129,25 Mark, per Juni —,— Mark.

Spiritus loko 70er 31,60 Mark, per Dezember 70er 31,20 Mark, per April 70er 37,00 Mark, per Mai 1894 70er 37,20 Mark.

Hafer per Dezember 154,00 per Mai 1894 141,00 Mark.

Rüböl per Dezember 46,50 Mark, per April-Mai 47,30 Mark.

Mais per Dezember 113,25 Mark, per Mai 1894 109,50 Mark.

Petroleum per Dezember 19,60 Mark.

Berlin, 8. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60
do. do 3½%	99,90
Deutsche Reichsanl. 3%	85,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,60
Italienische Rente	80,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,10
Ungar. Goldrente	94,60
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00
Serbische 5% Tab.-Rente	70,70
Griechische 4% Goldrente	30 50
Russ. Boden-Credit 4½%	102,90
do. do von 1886	99 15
Mexika. 6% Goldrente	64,00
Oesterr. Banknoten	162,20
Russ. Banknoten Cassa	215,85
do. do. Ultimo	215,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,30
do. (110) 4%	102 10
do. (100) 4%	101,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	107.00
Stett. Bulc.-Prioritäten	128,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Akt. à 1000 M.	128,00
do. 6% Prioritäten	128,00
Petersburg kurz	213,60
London kurz	—,—
London lang	—,—

Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	138,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	76,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,75
„Union", Fabrik chem. Produkte	[illegible]
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
Anatol. 5% gar. Eisb. Pr.-Obl.	55 00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	171,90
Berliner Handels-Gesellsch.	129,20
Oesterr. Credit	206,90
Dynamite Trust	125 90
Bochumer Gußstahlfabrik	117,60
Laurahütte	107,80
Harpener	130,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	110,20
Dortm. Union St.-Pr. 6%	52,75
Ostpreuß. Südbahn	70 00
Marienburg-Mlawka-bahn	70,50
Mainzerbahn	108,90
Norddeutscher Lloyd	116 50
Lombarden	43,60
Franzosen	— —

Tendenz: schwach.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 6.
3% amortisirb. Rente	99,00	99,20
3% Rente	99,20	99,50
Italienische 5% Rente	81,70	81,50
3% ungar. Goldrente	95,75	95,75
III. Orient	69,45	69,60
4% Russen de 1889	100,50	100,40
4% unifiz. Egypter	120,20	102,45
4% Spanier äußere Anleihe	68,25	68,00
Convert. Türken	22,71½	22,70
Türkische Loose	93,25	92,30
4% privil. Türk.-Obligationen	471,00	470,00
Franzosen	646,25	646,25
Lombarden	236,25	231,25
Banque ottomane	599,00	598,00
„ de Paris	647,00	647,00
„ d'escompte	62,00	62,00
Credit foncier	1051,00	1060,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	542,00	541,00
Rio Tinto-Aktien	388,75	391,20
Suezkanal-Aktien	2717,00	722,00
Credit Lyonnais	772,00	773,00
B. de France	4160,00	4180,00
Tabacs Ottom.	411,00	411,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,16½	25,17
Cheque auf London	25,18½	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,93	206,93
„ Wien k.	199,75	199,75
„ Madrid k.	409,00	405,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	117,50	117,50
Portugiesen	19,93	19,87
3% Russen	83,70	83,75
Privatdiskont	2 3/16	2 3/16

Hamburg, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 81,75, per März 80,25, per Mai 78,50, per September 76,25. — Behauptet.

Hamburg, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 12,85, per März 13,10, per Mai 13,25, per September 13,00. Behauptet.

Amsterdam, 7. Dezember, Nachmittags **Getreidemarkt.** **Weizen** per Dezember —,—, per März 157,00, per Mai 158,00. — **Roggen** per Dezember —,—, per März 111,00, per Mai 111,00. — **Rüböl** per Dezember —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 7. Dezember. **Bancazinn** 48,50.

Amsterdam, 7. Dezember. **Java-Kaffee** good ordinary 52,50.

Antwerpen, 7. Dezember. **Getreidemarkt.** **Weizen** ruhig. **Roggen** ruhig. **Hafer** flau. **Gerste** behauptet.

Antwerpen, 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,50 bez., 11,62 B., per Dezember 11,50 B., per Januar 11,75 B., per Januar-März 11,75 B. Fest.

Paris, 7. Dezember, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Dezember 20,70, per Januar 20,80, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,40. — **Roggen** fest, per Dezember 14,90, per März-Juni 15,00. — **Mehl** fest, per Dezember 44,10, per Januar 44,20, per Januar-April 44,60, per März-Juni 45,10. — **Rüböl** fest, per Dezember 52,75, per Januar 52,75, per Januar-April 53,50, per März-Juni 53,50. — **Spiritus** ruhig, per Dezember 35,25, per Januar 35,75, Januar-April 36,25, per Mai-August 37,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) fest, 88% loko 35,00 bis —,—. **Weißer Zucker** fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 37,37½, per Januar 37,37½, per Januar-April 37,62½, per März-Juni 37,75.

London, 7. Dezember. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 7. Dezember. 96prozent. **Javazucker** loko 15,50, stetig. — **Rübenrohzucker** loko 12,75, stetig. — **Centrifugal Cuba** —,—.

London, 7. Dezember. **Chili-Kupfer** 43 5/16, per drei Monat 43 15/16.

Newyork, 7. Dezember. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Dezember —,—. **Weizen** per Mai 74,25.

Bankwesen.

Paris, 7. Dezember. **Bankausweis.**
Baarvorrath in Gold Franks 1 710 901 000 Zunahme 5 323 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 270 987 000, Zunahme 1 157 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 554 135 000, Abnahme 185 712 000.
Notenumlauf Franks 3 457 683 000, Abnahme 100 839 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 379 762 000, Abnahme 13 148 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 126 871 000, Abnahme 47 151 000.
Gesammt-Vorschüsse Franks 300 150 000, Zunahme 6 416 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 9 268 000, Zunahme 466 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Noten-Umlauf 86,23 Prozent.

London, 7. Dezember. **Bankausweis.**
Totalreserve Pfd. Sterl. 16 806 000, Abnahme 175 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 25 322 000, Abnahme 136 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 25 678 000, Abnahme 311 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 23 611 000, Abnahme 847 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 28 028 000, Abnahme 1 066 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 3 794 000, Abnahme 399 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 14 711 000, Abnahme 8 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 9 288 000, Abnahme 400 000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven $52^1/_2$ gegen $50^3/_4$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 145 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 21 Million.

Wasserstand.

Stettin, 8. Dezember. Im Revier 17 Fuß 8 Zoll = 5,55 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 8. Dezember. Die Bischofskonferenz setzte in ihrer gestrigen Sitzung die endgültige Textirung des Hirtenbriefes in der Angelegenheit der kirchenpolitischen Reformen fest. Der Hirtenbrief soll sofort gedruckt und an die Diözesen versendet werden.

Paris, 8. Dezember. Der Vorschlag Baslys, einen Ausschuß von 44 Mitgliedern zu ernennen, wird am Montag von der Kammer diskutirt werden. Man erwartet höchst erregte Verhandlungen. Gueste und Jaures werden den ersten Theil des Antrages vertheidigen und die Grubenbesitzer heftig angreifen, besonders aber die Gesellschaft von Anzin, in welcher Kasimir Perier ein Hauptaktionär ist. Darnach werden Millerand, Lamendin und Viviani sprechen.

Paris, 8. Dezember. Die Regierung erhielt ein Telegramm des Generals Dodds, in welchem mitgetheilt wird, daß König Behanzin von den französischen Truppen weiter verfolgt werde. Man hofft, denselben in einigen Tagen zum Kriegsgefangenen zu machen, besonders, seitdem mehrere Häuptlinge Behanzins Flucht durch ihr Gebiet verhindern. Behanzin ist nur von einigen seiner Verwandten begleitet.

Rom, 8. Dezember. In hiesigen Kreisen hält man die innere politische Lage für sehr schwierig, zumal der König die Ernennung Baratieres zum Minister des Aeußern fortgesetzt mißbilligt. Man ist der Ansicht, daß Crispi nunmehr mit der Bildung des Kabinets betraut werden oder daß ein Kabinet aus Mitgliedern der dreibundfreundlichen Rechten zusammengesetzt werden müsse. Im Uebrigen erwartet man allgemein, daß Zanardelli das Ministerium vervollständigen werde.

Lissabon, 8. Dezember. Der Staatsrath, welchem der König präsidirte, hat beschlossen, die Kortes aufzulösen. Die Neuwahlen sind auf den 14. Januar 1894 festgesetzt.

Petersburg, 8. Dezember. Die Regierung hat beschlossen, am Hofe des Negus von Abessinien eine Gesandtschaft zu errichten.

Die baltische Flotte soll auf Befehl des Zaren um sechs große Panzerschiffe vermehrt werden.

London, 8. Dezember. „Times", „Daily Graphic" und „Daily News" veröffentlichen eine neue Artikelserie zu Gunsten der Verstärkung der englischen Flotte.

Der Kommissar von Ostafrika, Gerard Portal, schlägt in einem Bericht an die Regierung vor, das englische Protektorat von Sansibar auf Uganda auszudehnen.

London, 8. Dezember. Allgemeines Bedauern hat der plötzliche, schon gemeldete Tod des bekannten Physikers Professor Tyndall hervorgerufen. Der Professor war leicht erkrankt und erhielt irrthümlich von seiner Frau zwei Eßlöffel Chloralhydrat anstatt Magnesia. Alle sofort angewendete ärztliche Hülfe war leider vergebens. Der Schmerz der Gemahlin des Verstorbenen ist unbeschreiblich.

Washington, 8. Dezember. Gestern wurde die politische Gleichheit beider Geschlechter im Staate Kolorado proklamirt.

Der Präsident Peixoto hat, wie hierher gemeldet wird, den Freiherrn Santa Tecla und seinen Sohn verhaften lassen, um dieselben als Geißeln dafür zurückzubehalten, daß das Leben der Regierungsanhänger, welche in die Hände der Insurgenten fallen sollten, gesichert bleibt.